

# Rheinsberger Zeitung

Ämliches Veröffentlichungsblatt der Stadt Rheinsberg



Für die Schriftleitung  
verantwortlich  
Carl Furmann

Druck und Verlag  
C. Thurmans Buchdruckerei  
Rheinsberg

Anzeigen  
für dieses Dienstag, Donnerstag und Sonnabend er-  
scheinende Blatt werden mit 0,20 Mark für die 5 ge-  
paltene Zeile oder deren Raum berechnet und bis  
vormittags 10 Uhr vor jedem Erscheinungstage erbeten.

Nr. 94      Fernsprecher      Dienstag, den 12. August 1930.      Nummer 37      36. Jahrgang

Berlin, den 11. August 1930.

## Chronik des Tages.

Adolf Heß hat am Freitag in Berlin weilt, hat dem Reichspräsidenten einen Besuch abgelegt. Der Wiederbeginn des Reichstages ist am Freitag auf die Reichstagsferien um eine Woche bis zum 14. Oktober hinausgeschoben worden.  
Der Reichsausschuss für Rhein, Pfalz und Saar hat die Rheinländer veranlaßt und vor dem Reichstag eine Rheinlands- und Dinarbeiterfeier.  
Der Berliner Großindustrielle Arthur Nathan ist am Freitag in Berlin-Sandberg gestorben und wurde am Samstag in Berlin beerdigt.  
Der Direktor des Berliner Zoologischen Gartens, feiert am heutigen Montag seinen hundertsten Geburtstag.  
Die internationalen Verhandlungen über einen Handelsvertrag wurden erfolgreich mit der Vereinbarung eines Abkommens beendet.  
Die Technische Hochschule Berlin hat die beiden Fakultäten der Maschinenbau-Gesellschaft, Ministerialrat Dr. Gustav Gieseke und Dr. Kurt Wagner, zu Ehrenbürgern ernannt.  
Das zweieinhalbwöchige Dauer wurde im Abwehrlandvolkprozess das Urteil gefällt.  
In Kitzbühel hat Chemist die Tachzeit von General Reinehard vollständig niedergebrennt.

## Wieviel Beamte gibt es?

Die Frage, wieviel Beamte es in Deutschland überhaupt gibt, kann, wenn man alle auf Staatsmacht angelegten, mit Pensionberechtigung und Beamtenrechten versehenen Personen einbezieht, nicht, und durch die neue Finanztaffel nicht beantwortet werden. Da die nur die Höchsterwerbseinkommen des Reiches und der Länder und die Einkommen der Gemeinden und Gemeinverbände, sowie die Einkommen der Betriebe, Betriebsverwaltungen und der übrigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften, die Beamten beschäftigen, also z. B. Reichsbahn, die Reichspost, die Betriebe der Gemeinden, die Handelskammern und Krankenkassen, sind nicht berücksichtigt werden.  
Da diese Beamten aber mit ganz speziellen Aufgaben betraut sind, die mit der eigentlichen Staatsverwaltung nichts zu tun haben, können sie bei den weiteren Darlegungen ausgeklammert werden; denn ihre Aufgabe hat mit der Frage der Verwaltungsreform nichts zu tun. Nur Foliel sei gesagt, daß die Gesamtzahl aller öffentlich-rechtlichen Beamten, also einschließlich der eben genannten Gruppen, auf rund 1,6 Millionen Personen beläuft.  
Über die Zahl der pensionierten Beamten kann nur unvollständige Angaben vor; für das Reich beträgt sich ein Satz von etwa 15 v. H., in den Ländern von etwa 15 bis 20 v. H. der aktiven Beamten, so daß man an Hand dieser Unterlagen die Gesamtzahl der Pensionsempfänger auf etwa 300 000 bis 400 000 annehmen kann.  
Die rund 884 000 Beamten und Soldaten betreffen aber nicht den gesamten Personalbestand der öffentlichen Verwaltung, da außerdem noch Angestellte und Arbeiter beschäftigt werden. Die Größe der einzelnen Gruppen zeigt folgende Berechnung: Es waren im Jahre 1927 680 852 planmäßige Beamte und 79 233 außerplanmäßige Beamte und Beamtenwärter, 155 663 Angestellte für dauernde Verwaltungszwecke, das zusammen 925 748 Beamte und Angestellte. Dazu kamen noch 114 105 Militärpersonen und 231 675 Arbeiter für dauernde Verwaltungszwecke, also insgesamt 1 271 528 Beamte, Angestellte und Arbeiter. Außerdem sind noch 33 180 Personen nebenberuflich oder ehrenamtlich tätig.  
Die Ausgaben für die Gehälter und Vergütungen an die Beamten, Angestellten und Militärpersonen, betragen für insgesamt etwa 1 040 000 Menschen, bei einem Rechnungsjahre 1926/27 auf rund 3,75 Milliarden; dazu tritt noch ein Aufwand für die Versorgungsbedürfnisse (Pensionen, Witwengehälter usw.) von etwa 1,5 Milliarden. Ein Vergleich dieser Zahlen mit der Gesamtbevölkerung und mit der Gesamtzahl der arbeitstätigen Personen zeigt, daß unter 100 Deutschen sich durchschnittlich immer zwei „Verwaltende“ und 38, die „regiert und verwaltet“ werden, befinden.  
Ein oberflächlicher Vergleich über die Verteilung der 804 239 Beamten und Angestellten kommt zu dem Ergebnis, daß die auf 100 000 Einwohner entfallende Zahl von Beamten und Angestellten in den drei Kantonsgebieten am größten ist. Über dem Reichsdurchschnitt liegen ferner: Hessen mit 1489 Beamten und Angestellten, Baden mit 1412 Beamten und Angestellten, Württemberg mit 1519 Beamten und Angestellten auf 100 000 Einwohner. Es wäre interessant, wenn man aus diesen Zahlen ohne weitere Berechnung wollte, daß die genannten Länder einen besonders aufgeschwungenen Verwaltungsapparat besitzen;

den die Aufgaben und Leistungen, die das vorhandene Personal bewältigen muß, sind von Land zu Land recht verschieden.

Interessant sind die Gründe, die in Baden zu den verhältnismäßig hohen Aufwendungen führen, so ergibt sich, daß allein die Ausgaben für das Schul- und Bildungswesen um 8,90 M. pro Kopf in Baden höher liegen als im Durchschnitt der übrigen Länder; die Differenz sinkt dadurch auf 3,30 M., von denen allerdings ein recht beträchtlicher Teil, nämlich 2,10 M. an Mehreinkosten der allgemeinen Verwaltung vorausgesetzt werden. Auch die Unterhaltungen der Wirtschaft und des Verkehrs betragen in Baden 1,40 M. pro Kopf der Bevölkerung mehr als im Durchschnitt.

In Hessen und Braunschweig erklärt sich ebenfalls der größte Teil der Differenz zum Durchschnitt aus höheren Schullasten. In Sachsen, in dem die Gesamtausgaben den Durchschnitt um nur 4,50 M. pro Kopf überschreiten, liegen gleichfalls alle Verwaltungszweige über dem Durchschnitt. Auf die Aufwendungen für die Schule entfällt eine Mehrausgabe von 3,40 M., auf das Wohlfahrtswesen eine solche von 1,40 M. Sachsen ist das industriereichste Land des Reiches und hat demzufolge auch die höchsten Wohlfahrtsausgaben.

Das Ergebnis der vorstehenden Untersuchungen ergibt zunächst, daß die staatlichen Verwaltungen endlich die vollkommene Möglichkeit bieten, die Disposition über die Schäre der Ämter herauszulösen und auf eine sachlich einwandfreie Grundlage zu stellen. Es hat sich weiterhin gezeigt, daß nur eine eingehende Berücksichtigung der Eigenart jedes Landes zu einer gerechten Verteilung führen kann. Die Kosten des Verwaltungsapparates der kleinen Länder und die Möglichkeit, allein durch eine territoriale Neugliederung Erparnisse zu erzielen, dürfen nicht überschätzt werden, da Einparnungen ohne Leistungsminderung für die Bevölkerung nur im verhältnismäßig wenigen Verwaltungszweigen durchgeführt werden können.

Gerhard Fürst.

## General Reinhardt.

Zum Tode des ersten Chefs der Reichswehr.

General Reinhardt, der letzte preussische Kriegsminister und erste Chef der Reichswehr, wurde am 24. März 1872 in Stuttgart als Sohn des späteren Generalmajors Reinhardt geboren.



Seit 1910 Major, rückte er bei Ausbruch des Weltkrieges als Generalstabsoffizier mit dem Wirtensbergrhein 13. Armeeoberkommando. Am 3. Januar 1919 wurde er Chef des Stabes. Im Juni 1916 führte Reinhardt das deutsche Infanterieregiment 118 von Verdun. Einige Monate später wurde er, verhältnismäßig jung, Chef des Stabes der 11. später Stabschef der VII. Armee. Am 1. November 1918 wurde der nach den schweren Kämpfen am Chemin des Dames mit dem Pour le mérite ausgezeichnete junge Oberst dem preussischen Kriegsministerium zur Verfügung gestellt, um den Militärchef des deutschen Heeres zu organisieren.

Nach dem Umsturz gelang es Reinhardt, unter Einwirkung der Befugnisse der Soldatenräte die Kommandogewalt wiederherzustellen. Am 3. Januar 1919 übernahm er nach dem Rücktritt des Generals Scheuch die Leitung des Kriegsministeriums und nach der Auflösung dieses Ministeriums im Herbst 1919 als Generalmajor das Amt des Chefs der Heeresleitung der inzwischen entstandenen Reichswehr.

Als mit der Bildung der endgültigen Reichswehr die sogenannte Brigade Döberis, deren Organisator und Führer Reinhardt bis zum August 1920 war, aufgelöst wurde, trat er an die Spitze der 5. Division, gleichzeitig wurde er zum Vizepräsidenten des Landes-

kommandanten ernannt. Zum 1. Januar 1925 erfolgte seine Ernennung zum Oberbefehlshaber der Gruppe II (Kasibel). Am 23. Oktober 1927 nahm General Reinhardt seinen Abschied.

## Welche Gebiete erhalten Dsthilfe?

Berordnung über den Geltungsbereich der Dsthilfe. — Errichtung von fünf Landstellen.

Berlin, 11. August.  
Zur Durchführung des dritten Abschnittes der Verordnung des Reichspräsidenten zur Regelung finanzieller, wirtschaftlicher und sozialer Verhältnisse vom 26. Juli ergibt sich nunmehr eine Verordnung über die in der Dsthilfe enthaltene Umscheidung und den Vollstreckungsschub, die folgendes besagt:

Der vorläufige Geltungsbereich für diese Maßnahmen umfaßt den pommerischen Regierungsbezirk Köslin und den Kreis Regenwalde, die Grenzmark, die brandenburgischen Kreise Arnswalde, Friedberg-Neumark, Landsberg a. d. Warthe, Sternberg-Dt und Züllichau-Schwiebus, die niederschlesischen Kreise Grünberg, Freibau, Glogau, Gubrau, Steina, Wohlau, Militsch, Trebnitz, Groß-Wartenberg, Dels, Namslau sowie die rechts der Oder gelegenen Teile der Kreise Ohlau und Bries, ferner die Kreise Waldenburg, Neuzode, Glas und Habelschwerdt und die Provinz Oberschlesien sowie Euphraten.

Die Begrenzung des Anwendungsbereiches erfolgte mit Rücksicht darauf, daß mit Hilfe der Notverordnung kein langfristiges Programm, sondern nur ein Sofort-Programm für die Hauptkatastrophengebiete erlassen werden konnte, und daß daher auch die Finanzierung nur im engeren Rahmen möglich war.

Eine Ausdehnung dieses Gebietes, wie sie bereits in der Verordnung des Reichspräsidenten vom 26. Juli vorgesehen war, soll ausdrücklich für den Fall der Verstärkung der Mittel vorbehalten bleiben. Die Ausdehnung des Vollstreckungsschubes, insbesondere soll dabei davon abhängig gemacht werden, daß die zuständigen Landesregierungen die zur Finanzierung der Umscheidung in ihren Gebieten erforderlichen Mittel sicherstellen.

## Die Erwirkung des Vollstreckungsschubes.

Die Verordnung bestimmt weiter, daß Landstellen zur Durchführung der genannten Hilfsmaßnahmen in Königsberg, Köslin, Schneidemühl für die Grenzmark und Brandenburg, in Breslau und in Euphraten errichtet werden. Der Beginn der Geschäftstätigkeit der Landstellen wird zu gegebener Zeit besonders bekanntgegeben werden. Bis dahin sind Gesuche um Erwirkung des Vollstreckungsschubes bei dem zuständigen Landrat (Wirtensbergrhein) anzubringen.

## Urteilsfällung im Landvolkprozess

Sieben Freisprüche. — 22 Verurteilungen.

Strehde, 11. August.

Nach zweieinhalbwöchiger Verhandlung wurde in dem sogenannten kleinen Landvolkprozess, in dem die Angeklagten in der Hauptsache der Anzeigung zum Steuererfreit angeklagt waren, das Urteil verkündet.

Verurteilt wurde namens zu einer Geldstrafe von zwei Monaten und einer Geldstrafe von 250 Mark: Graver, Schade, Wolf, Dejan, Heinrich Hansen und Frehe zu einer Geldstrafe von 180 M.; Plath, Martens, Lorenzen, Boffen, Voetius Hansen, Heidesen und Siegfried Petersen zu einer Geldstrafe von je 100 Mark; Max Petersen zu einer Geldstrafe von 30 M.; Weichte zu einer Geldstrafe von sechs Wochen und zu 80 Mark Geldstrafe; Franor zu vier Monaten Geldstrafe und einer Geldstrafe von 50 M.; Auch zu einer Geldstrafe von 280 M. Weiter wurde auf Verurteilung des Urteils in den Zeitungen der jenseitigen Seite erkannt, in denen seinerzeit die Verurteilungen stattfanden.

Freigesprochen wurden die Angeklagten Heidesen, Heister, Wolf, Hans, von Salomon, Jochen und Kempage. Soweit die Angeklagten Kuchel und Hansens der Aufforderung zum Steuererfreit angeklagt waren, wurde das Verfahren eingestellt.

## Angünstiger Saar-Bericht.

Zunahme der Todesfälle, Abnahme der Geburten.

Die Regierungskommission des Saargebietes veröffentlicht ihren 42. Tätigkeitsbericht, der die Monate April bis Juni umfaßt. In dieser Zeit war die Zahl der Geburten doppelt so hoch als im Vergleich. Über die Bevölkerungsbewegung wird mitgeteilt, daß die Zahl der Todesfälle im Jahre 1929 bei gleichzeitiger Abnahme der Geburten zugenommen hat. Die Zahl der Geburten fiel von 17 183 im Jahre 1928 auf 16 604 im Jahre 1929; gestorben sind dagegen im Jahre 1928 7924, im Jahre 1929 8583 Personen.